

## **Stellungnahme aus feuerwehrtechnischen Belangen zum Neubau von einem Feuerwehrhaus in Frohnhausen**

### **Begründungen zur Standortauswahl**

#### **Sachlage:**

Durch die notwendige Erweiterung der Kindertagesstätte in Frohnhausen unter Einbeziehung vom aktuellen Feuerwehrhaus (FWH) in Frohnhausen ist die Neuerrichtung von einem neuen Feuerwehrstandort notwendig.

Bei den Planungen und der Errichtung von einem neuen FWH sind folgende Voraussetzungen zwingend zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage vom § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) ist die Stadt Brakel verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Zur Bemessung der Ausstattung der Feuerwehr haben die Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Im Brandschutzbedarfsplan sind unter anderem die Hilfsfristen der Feuerwehr definiert. Für alle Ortsteile der Stadt Brakel ist derzeit festgelegt, dass innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens 6 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen um qualifizierte Hilfe leisten zu können. Nach weiteren 5 Minuten (15 Minuten nach der Alarmierung) sind in der zweiten Eintreffzeit weitere 6 Einsatzkräfte mit einem zweiten Löschfahrzeug an der Einsatzstelle erforderlich. Die zuvor beschriebene Schutzzielbeschreibung ist in 80 % der Einsätze der Feuerwehr einzuhalten.

Die planerische Grundversorgung der Gefahrenabwehr im Ausrückebereich der Heggedörfer erfolgt durch die Löschgruppen Auenhausen und Frohnhausen. Am Standort Auenhausen sind mittelfristig ebenfalls Erweiterungsmaßnahmen notwendig, um die zukünftige Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Aus den vorgenannten Gründen soll für beide Einheiten ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge errichtet werden, der den gesetzlichen Anforderungen zur Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr entspricht.

Der beschriebene Sachverhalt hat zur Folge, dass eine zeitnahe Erreichbarkeit von einem neuen FWH über öffentliche uneingeschränkt befahrbare Verkehrsflächen für die Einsatzkräfte unabdingbar ist.

Weiterhin ist der Standort so auszuwählen, dass eine vollständige Gebietsabdeckung im zuständigen Ausrückebereich innerhalb der vorgenannten Hilfsfristen möglich ist.

Die Wohnorte der aktiven Einsatzkräfte der Löschgruppen Auenhausen und Frohnhausen sind die drei Ortsteile der Heggedörfer. Der Ausrückebereich der Löschgruppen Frohnhausen und Auenhausen umfasst die Ortsteile Auenhausen, Frohnhausen und Hampenhausen. Aufgrund der topografischen Höhenlage der Heggedörfer ist eine planerische Versorgung durch die Einheiten aus Gehrden und Siddessen innerhalb der ersten Eintreffzeit nicht realisierbar.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Orgelstadt Borgentreich und der Stadt Brakel sind die vorgenannten Einheiten zusätzlich für die Gefahrenabwehr im Ortsteil Natingen im Rahmen der überörtlichen Hilfe zuständig.

Zur Berücksichtigung vom vorgenannten IST Zustand kommt aus feuerwehrtechnischer Sicht nur ein Standort in Frage, der von allen Ortsteilen verkehrstechnisch uneingeschränkt erreichbar ist.

### **Allgemeine Anforderungen an einen Neubau von einem Feuerwehrhaus:**

Bei der Errichtung von einem Neubau sind die DIN 14092-1 Stand 04/2012 Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sowie die DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus anzuwenden. Ein wichtiges Kriterium in der Umsetzung ist, dass die Alarmwege Kreuzungsfrei anzuordnen sind. Das hat zur Folge, dass zur Anfahrt zum zukünftigen Standort eine getrennte Zufahrt für ankommende Einsatzkräfte sowie eine zusätzliche Alarmausfahrt vorhanden sein muss.

Die Laufwege im Gebäude sind frei von Treppen und Ausgleichstufen auszuführen. Somit sind alle Funktionsräume im Neubau auf einer Ebene anzuordnen. Auf dem Grundstück wird dann eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> für das Objekt sowie die Bewegungsflächen benötigt.